

Beschluss

Gründung Landesarbeitsgemeinschaft Planen, Bauen, Wohnen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:
- 2 Im Landesverband Baden-Württemberg wird eine Landesarbeitsgemeinschaft Planen,
- 3 Bauen, Wohnen neu gegründet. Sie führt die Arbeit der bisherigen UAG Planen,
- 4 Bauen, Wohnen fort.

Begründung

Seit 2017 arbeitet die UAG Bauen, Planen, Wohnen unter dem Dach der Landesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft, Finanzen, Soziales an den wichtigen Themen grüner Bau- und Wohnungspolitik und den Fragen einer nachhaltiger Planungs- und Landesentwicklungspolitik.

In dieser Zeit haben regelmäßig rund zwanzig Mitglieder aus über zehn Kreisverbänden in regelmäßigen Sitzungen mitgewirkt. Die UAG brachte sich mit Anträgen und Änderungsanträgen auf Landesparteitagen in die politische Debatte ein, stand fortwährend im Austausch mit den zuständigen fachpolitischen Sprecher*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion und brachte sich über Delegierte in die Debatte der korrespondierenden Bundesarbeitsgemeinschaft ein. In den UAG-Sitzungen fanden unter Einbindung grüner und externer Referent*innen und Expert*innen fundierte Debatten statt und es wurden stichhaltige Positionspapiere erarbeitet. Die UAG organisierten ihre Arbeit selbstständig und regelmäßig, auch über Neuwahlen der Sprecher*innen hinaus. Damit sind alle formalen Kriterien zur LAG-Gründung erfüllt und der Landesvorstand geht davon aus, dass die Arbeit langfristig und stetig fortgesetzt wird.

Wohnen ist zu einer entscheidenden sozialen Frage geworden, dabei ist Wohnen ein Menschenrecht. Es braucht bezahlbaren, nachhaltigen Wohnraum und ein Ende der Mietenexplosionen. GRÜNE Wohnungspolitik heißt zudem, dass Soziale und das Ökologische zusammendenken; mit warmmietneutralen, ökologischen Sanierungen und einer Flächenkreislaufwirtschaft, die einen Einstieg in die Netto Null Versiegelung zum Ziel hat.

Im Bereich des Landschafts- und Flächenverbrauchs bestehen Zielkonflikte, muss doch neuer Wohnraum geschaffen werden. Der Schutz von fruchtbaren Böden, Möglichkeiten zur Versickerung von Regenwasser und der Erhalt von Frischluftschneisen sind elementar, damit sich das Klima nicht weiter aufheizt. Auch die umweltverträgliche Erschließung neuer Wohngebiete und eine Gesamtstrategie für einen attraktiven, ländlichen Raum sind unersetzbare Bestandteile GRÜNER Planungs- und Wohnungspolitik, die dazu beitragen, die Klimakrise konsequent zu bekämpfen und die sozial-ökologische Transformation unserer Gesellschaft voranzutreiben.

Mit der Aktualisierung des Landesentwicklungsplans steht in den nächsten Jahren eine entscheidende Weichenstellung für die Landesplanung in Baden-Württemberg an, bei der sich lohnt die innerartliche Debatte und Positionierung zu vertiefen.

Wie wichtig dieser Bereich ist, zeigt nicht zuletzt unser Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen“, der ein eigenes Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen instituiert hat.

Es wird Zeit, dass auch in unserer Partei, Bündnis 90 / Die Grünen – Baden-Württemberg, der Themenbereich ein angemessenes Arbeitsforum erhält, in Form einer LAG. Um Konzepte zu erarbeiten und die Herausforderungen der Zeit anzugehen, um in einen intensiven Kontakt mit allen Beteiligten zu treten,

den innerparteilichen Willensbildungsprozess dieser Themen voranzutreiben und die Expertise der Parteibasis in die Politik einfließen zu lassen, soll die LAG „Planen, Bauen, Wohnen“ gegründet werden.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Erweiterung des Landesvorstands

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt, dass...
- 5 ... der Landesvorstand auf eine weitere Person erweitert wird, sodass er aus
- 6 insgesamt **neun** Personen besteht. Davon **vier** im geschäftsführenden Landesvorstand
- 7 und **fünf** weitere Mitglieder.
- 8 ...der Geschäftsführende Landesvorstand durch eine **politische Geschäftsführung**
- 9 erweitert und auf **ein Jahr** gewählt wird. Drei Wiederwahlen sind möglich. Für
- 10 eine **fünfte** Amtsperiode ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Digitale Landesmitgliederversammlungen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt, dass...
- 5 ... die Landesmitgliederversammlung, in Absprache mit dem Landesschiedsgericht,
- 6 digital durchzuführen ist, wenn sie in Ausnahmesituationen nicht in Präsenz
- 7 durchführbar ist. Hierzu muss der Landesvorstand ein Konzept zur Anonymisierung
- 8 der Stimmen und der Datensicherung den Mitgliedern mit Versendung der Einladung
- 9 zukommen lassen. Dieses Konzept muss in Absprache mit dem Präsidiumsvorschlag
- 10 für die Versammlung erarbeitet werden.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Einführung von Arbeitsgruppen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt, dass...
- 5 ... sich Mitglieder - neben der strukturellen Mitarbeit in Arbeitskreisen im
- 6 Landesverband, innerhalb einer Arbeitsgruppe auch inhaltlich und politisch
- 7 einbringen können. Die Gründung einer Arbeitsgruppe muss mit dem Landesvorstand
- 8 abgesprochen sein. Im Rahmen der Arbeitsgruppen besteht die Möglichkeit,
- 9 relevante politische Positionen, in Absprache mit dem Landesvorstand, zu dem
- 10 jeweiligen Schwerpunktthema zu erarbeiten und so den Landesverband inhaltlich zu
- 11 stärken.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Einführung des FINT* Begriffs

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt:
- 5 - Einschließung Nicht-Binärer Menschen in die Gruppe der FIT* Personen
- 6 - Ersetzung des Begriffs FIT* durch FINT* in der Satzung und allen anderen
- 7 Dokumenten der GRÜNEN JUGEND BW.
- 8 - Ersetzung des Begriffs "Transsexuell" durch "Trans*" in der Satzung und allen
- 9 anderen Dokumenten der GRÜNEN JUGEND BW.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Landesvorstandssitzung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt, dass...
- 5 ... Landesvorstandssitzungen einen mitgliederöffentlichen Teil, an dem jedes
- 6 Mitglied teilnehmen darf, beinhalten. Das Sitzungsprotokoll der
- 7 Landesvorstandssitzung kann von einem Mitglied angefordert werden.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Mitgliedschaft

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
- 2 Jugend Baden-Württemberg zu:
- 3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
- 4 15.05.2021 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt, dass folgendes
- 5 als Abschnitt 5 in §3 Mitgliedschaft eingefügt wird:
- 6 5. Tritt ein Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, welches
- 7 Mitglied der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg ist, aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 8 Baden-Württemberg aus, tritt es automatisch ebenfalls aus der GRÜNEN JUGEND
- 9 Baden-Württemberg aus. Dem automatischen Austritt aus der GRÜNEN JUGEND
- 10 Baden-Württemberg kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich gegenüber dem
- 11 Landesverband mit einer Vergabe eines gültigen Lastschriftmandates oder der
- 12 Beantragung einer Befreiung vom Mitgliedsbeitrag widersprochen werden. Nach
- 13 dieser Frist besteht weiterhin die Möglichkeit erneut die Mitgliedschaft der
- 14 GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg zu beantragen.

Beschluss

Satzungsänderung GJBW: Ortsgruppen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

1 Die Landesdelegiertenkonferenz stimmt der folgenden Satzungsänderung der Grünen
2 Jugend Baden-Württemberg zu:

3 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg hat am
4 15.05.2021 die Einfügung folgender Paragraphen/Abschnitte in die Landessatzung
5 digital beschlossen und mit einer Briefwahl bestätigt:

6 § 3 Mitgliedschaft

7 - *(Einfügen in Abschnitt 3):* Jedes Mitglied ist automatisch Mitglied der
8 regional zugehörigen Ortsgruppe. Falls es keine Ortsgruppe in der Region gibt,
9 darf das Mitglied in Absprache mit dem Landesvorstand eine Ortsgruppengründung
10 anstoßen.

11 § 4 Gliederung und Aufbau

12 - *(Hinzufügen dieses Abschnittes als Abschnitt 1):* 1. Die Grüne Jugend besteht
13 aus Ortsgruppen, die sich in der Regel entlang der Bündnis 90/ Die Grünen
14 Kreisverbandsstruktur organisieren. Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstands muss
15 Mitglied im Landesverband der Grünen Jugend Baden-Württemberg werden.
16 Ortsgruppen sind in der Regel bei den Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverbänden
17 angesiedelt.

18 - *(Nennung der Ortsgruppen als Organ der GJBW in §4 Abschnitt 3)*

19 § 7 Landesvorstand (LaVo)

20 - *(Hinzufügen dieses Abschnittes als Abschnitt 8):* 8. Der Landesvorstand
21 beschließt nach eingereichtem Antrag über die Anerkennung neuer Ortsgruppen.
22 Falls ein Antrag abgelehnt wird, haben die Antragssteller*innen die Möglichkeit,
23 den Antrag an die Landesmitgliederversammlung weiterzugeben. Diese soll über die
24 Anerkennung mit einer einfachen Mehrheit entscheiden.

25 - *(Einfügen dieses Paragraphs als Paragraph 8):* § 8 Ortsgruppen

26 1. Der GJ-Landesverband gliedert sich in Ortsgruppen, die sich entlang der
27 Kreisverbandsstruktur der Bündnis 90/Die Grünen orientieren und die bei den
28 Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverbänden angesiedelt sind. In Einzelfällen kann
29 davon abgewichen werden.

30 2. Die Gründung einer neuen Ortsgruppe wird beim Landesvorstand schriftlich
31 beantragt. Der Landesvorstand kann diese mit einfacher Mehrheit bestätigen.
32 Falls ein Antrag abgelehnt wird, haben die Antragssteller*innen die Möglichkeit,
33 den Antrag an die Landesmitgliederversammlung weiterzugeben. Diese soll über die
34 Anerkennung mit einer einfachen Mehrheit entscheiden.

35 3. Ortsgruppen geben sich eine eigene Satzung, ihre Satzung darf der Satzung des
36 Landesverbandes nicht widersprechen.

³⁷ 4. Wenn Ortsgruppen einen neuen Vorstand wählen, muss das für sie zuständige
³⁸ Landesvorstandsmitglied oder die Mitgliederverwaltung der GJBW informiert
³⁹ werden.

Beschluss

Informations- und Medienkompetenz fördern. Demokratie stärken.

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: V Anträge und Resolutionen

- 1 Die Digitalisierung hat das Mediensystem grundlegend gewandelt. Wer am
 2 öffentlichen Diskurs wie teilnehmen kann hat sich verändert - ebenso wie wir
 3 Informationen suchen und verbreiten.
 4 Dadurch sind wertvolle Chancen für Partizipation und Emanzipation entstanden.
 5 Aber auch die Feinde der Demokratie haben den digitalen Raum für sich zu nutzen
 6 gelernt. Mit Hass und Hetze wollen sie die Verrohung des gesellschaftlichen
 7 Diskurses betreiben. Mit der systematischen Verbreitung von Fake News versuchen
 8 sie die Gesellschaft zu spalten.
- 9 Die Landesregierung Baden-Württembergs treibt die Bekämpfung von
 10 Hasskriminalität voran. Im September 2021 hat sie den Kabinettsausschuss
 11 „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ eingesetzt, der konkrete
 12 Handlungsempfehlungen für den Kampf gegen Hass und Hetze erarbeitet.
- 13 Von besonderer Bedeutung für die Bekämpfung von Hass und Hetze in digitalen
 14 Räumen ist die Stärkung der Informations-, Nachrichten- und Medienkompetenz der
 15 Bürgerinnen und Bürger. In der digitalen Medienwelt geht die Bedeutung des
 16 Broadcastings von Nachrichten durch große Radio-, Fernseh- oder Zeitungshäuser
 17 zurück. Zunehmend wichtiger wird ein „Narrowcasting“ in den sozialen Medien, bei
 18 dem die einzelnen Userinnen und User Nachrichten nicht nur konsumieren, sondern
 19 auch produzieren. Der damit einhergehende Wegfall der journalistischen „Gate-
 20 Keeper-Rolle“ erhöht die Anforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger.
 21 Sie müssen die Vielzahl der auf sie einströmenden Informationen bewerten und die
 22 Glaubwürdigkeit von Nachrichten selbst beurteilen können.
- 23 Durch Medienbildung kann die Informations-, Nachrichten- und Medienkompetenz
 24 gestärkt werden. Die Kultusministerkonferenz hat daher bereits 2012
 25 Medienbildung als Teil der politischen Bildung hervorgehoben^[1] und 2016 in
 26 ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“^[2] einen Kompetenzrahmen für die
 27 selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Gesellschaft formuliert.
 28 Auch in Baden-Württemberg wird der Medienbildung eine hohe Bedeutung
 29 beigemessen. Unter anderem kommt dies in den vielfältigen Fortbildungs- und
 30 Beratungsangeboten des Landesmedienzentrums und der Kreismedienzentren sowie den
 31 Landesprogrammen „Kindermedienland Baden-Württemberg“ und „#RespektBW“ zum
 32 Ausdruck. Im Bildungsplan 2016 wurde die fächerübergreifende Leitperspektive
 33 Medienbildung und der Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 festgeschrieben.
- 34 Aktuelle Studien zur Medien- und Informationskompetenz zeigen jedoch weiteren
 35 Handlungsbedarf auf. In der PISA-Studie von 2018^[3] konnte zwar ein großer
 36 Anteil der 15-Jährigen die Glaubwürdigkeit von Quellen treffend beurteilen.
 37 Jedoch konnten die Jugendlichen nur in unter 50% der Fälle korrekt zwischen
 38 Fakten und Meinungen unterscheiden. Auch die Studie „Quelle: Internet“^[4] der
 39 Stiftung Neue Verantwortung von 2021, in der die Nachrichtenkompetenz einer
 40 repräsentativen Stichprobe der volljährigen deutschen Bevölkerung untersucht
 41 wurde, zeigt Probleme der Befragten bei der Unterscheidung von Information,

42 Werbung, Desinformation und Kommentar auf. Bei knapp der Hälfte der Befragten
43 wurde eine geringe bis sehr geringe Nachrichtenkompetenz festgestellt. Dabei
44 unterscheidet sich die Nachrichtenkompetenz nach Alter und Bildungsabschluss der
45 Befragten: je jünger die Befragten und je höher ihr Bildungsabschluss, desto
46 höher ist ihre Nachrichtenkompetenz im Mittel.

47 Der grün-schwarzen Koalitionsvertrag hält den „Ausbau einer umfassenden
48 Informations- und Medienkompetenz für alle Altersgruppen“ als ein großes und
49 bedeutendes Projekt der Legislaturperiode fest. Unter anderem soll die
50 Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ auf alle Altersstufen erweitert,
51 die Leitperspektive Medienbildung in allen Lehrplänen weiterentwickelt und eine
52 Task-Force zur Stärkung der Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger
53 eingerichtet werden.

54 Anregungen für die Stärkung der Medienkompetenz kann auch eine internationale
55 Perspektive bieten. In Finnland wird der Medienkompetenz seit langem eine hohe
56 Bedeutung beigemessen. Im Jahr 2019 hat die finnische Regierung mit „Media
57 Literacy in Finland“^[5] eine umfassende Medienbildungs-Strategie vorgelegt. Die
58 Strategie hat eine systematische Medienbildung von hoher Qualität zum Ziel,
59 welche die gesamte Gesellschaft in Finnland adressiert. Im Vereinigten
60 Königreich führt die Medienaufsichtsbehörde Ofcom seit einem Jahrzehnt jährlich
61 Erhebungen zur Mediennutzung und -bildung der Bevölkerung durch.

62 Die vorliegenden Studien und internationalen Beispiele zeigen verschiedene
63 Handlungsfelder für die Entwicklung der Medienbildung auf. Dazu zählt die
64 Qualitätsentwicklung und die zielgruppenspezifische Ansprache breiterer
65 Bevölkerungsgruppen. Zudem kann die empirische Basis von Medienbildungs-
66 Strategien verbessert werden. Dazu kann eine regelmäßige Erhebung der
67 Medienkompetenz in der Bevölkerung sowie Forschung zur Wirksamkeit von
68 medienpädagogischen Maßnahmen beitragen.

69 Die Landesdelegiertenkonferenz fordert den Landtag und die Landesregierung
70 Baden-Württemberg auf, geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Informations- und
71 Medienkompetenz der Bevölkerung auf Basis des Koalitionsvertrags zeitnah auf den
72 Weg zu bringen und diese durch die Bereitstellung der notwendigen finanziellen
73 Mittel zu fördern.

Begründung

Verweise:

[1] https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Me–dienbildung.pdf

[2] https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf

[3] https://www.oecd.org/pisa/PISA2018_Lesen_DEUTSCHLAND.pdf

[4] https://www.stiftung-nv.de/sites/default/files/studie_quelleinternet.pdf

[5] <https://medialukutaitosuomessa.fi/mediaeducationpolicy.pdf>